



EINSCHÄTZUNG DES REGIERUNGS- PROGRAMMS

2025-2029



Inhalt

Einschätzung des Regierungsprogramms 2025 – 2029

Einleitung

1. Makroökonomische Einschätzung und Budget
2. Steuern
3. Standort und Industriepolitik
4. Energie und Netze
5. Infrastruktur und Wettbewerb
6. Wohnen
7. Konsument:innenschutz
8. Asyl/Migration
9. Integration
10. Schutz vor Gewalt
11. Arbeitsmarkt
12. Arbeitsrecht
13. Arbeitnehmer:innenschutz
14. Sozialhilfe neu
15. Pensionen
16. Familie/Kinder/Jugend
17. Gesundheit
18. Langzeitpflege
19. Gesundheits- und Sozialberufe
20. EU- und Außenpolitik
21. Verfassung, Justiz und Rechtsstaat
22. Frauen
23. Land- und Forstwirtschaft/Tierschutz
24. Klima und Umweltschutz
25. Verkehr und Mobilität
26. Innovation und Forschung/Digitalisierung
27. Bildung

Einleitung

Das erhebliche Budgetdefizit, aufgrund von wenig zielgerichteten Ausgaben mit geringem Lenkungs- und Inflationsdämpfungseffekt und nichtgegenfinanzierter Steuersenkungen der vergangenen Jahre, lastet auf der neuen Regierung. Damit verbunden ist die Frage, wie hier gegengesteuert werden muss und wie groß der Spielraum für Offensivmaßnahmen ist.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpft seit dem 2. Quartal 2022, Export, Industrie und Investitionen sind weiter rückläufig, auch wenn sich der Konsum stabilisiert hat. Die Inflationsrate in Österreich lag die vergangenen zwei Jahre deutlich über der der Eurozone. Die Zahl der Arbeitslosen steigt seit April 2023 kontinuierlich: im Jänner 2025 waren 49.000 Menschen mehr arbeitslos gemeldet als im Jahr davor.

Aus all diesen Faktoren und vielen weiteren ergibt sich laut Fiskalrat ein Budgetdefizit für das Jahr 2024 von 3,9% des BIP. Für das Jahr 2025 werden 4,1% des BIP erwartet. Ein so hohes Defizit führt, neben der drastischen Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung, auch zu höheren Zinszahlungen durch das höhere Defizit und durch ein damit einhergehendes höheres Zinsniveau. Hier muss rasch gegengesteuert werden. Die Konsolidierung muss nachfrage- und beschäftigungsschonend erfolgen durch eine gute Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben, sowie Investitionen und Stärkung der sozialen Dienstleistungen, insbesondere durch eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes und Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Unternehmen müssen wieder investieren und Haushalte konsumieren. Reine Kürzungen kosten Arbeitsplätze und würden erneut in die Rezession führen.

Die vorliegenden Verhandlungsergebnisse zeigen viele gemeinsame Lösungen in unterschiedlichen Bereichen, in zentralen Fragen bleiben diese aber oft an der Oberfläche. Sozialer Ausgleich, die Festigung unserer Demokratie und die Sicherung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen weiter hoch auf der Agenda der Politik bleiben. Einnahmenseitig ist aus AK-positiv festzuhalten, dass auch jene, die in den letzten Jahren Profite erzielt haben, einen Beitrag leisten werden, so wie Banken oder die Energiewirtschaft. Für ein gerechteres Steuersystem besteht allerdings nach wie vor im Bereich der vermögensbezogenen Steuern Nachholbedarf. Dass Pensionist:innen etwa durch höhere Beiträge zur Krankenversicherung belastet werden, kann durch die dafür in Aussicht gestellten Verbesserungen etwa bei der Versorgung im



Gesundheitsbereich und der Kostendämpfung im Bereich der Arzneimittel, gerechtfertigt werden.

Die dringend notwendige Qualifizierungsoffensive zur Sicherung unsere Fachkräftebedarfs, speziell in zukunftsträchtigen Bereichen, ist positiv zu sehen, ebenso die größeren Ressourcen für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die für die Zukunft bei entsprechendem budgetärem Spielraum angedachte Kürzung der Lohnnebenkosten, womit die Finanzierung von Familienleistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld von den Unternehmen hin zur Allgemeinheit verlagert würde, sehen wir kritisch. Positiv hingegen ist die Einführung eines zweiten verpflichtenden gratis Kindergartenjahrs mit gesunder Jause sowie eine Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik. Menschen, die zu uns zuwandern rascher und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist ein zentraler Beitrag zur Integration insgesamt und zur Stärkung der Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten, ihnen so eine bessere Absicherung im Alter zu ermöglichen und gleichzeitig den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu decken begrüßen wir, wie auch eine gezielte Maßnahme für existenzsichernde soziale Arbeit älterer, langzeitarbeitsloser Personen. Wichtig ist uns, dass die unterschiedlichen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden, auch nicht am Arbeitsmarkt. Der Punkt „attraktives Arbeiten im Alter“ muss in der konkreten Umsetzung beurteilt werden. Diese Maßnahme birgt ein hohes Budgetrisiko, da viele, die jetzt ihre Pension aufschieben, auf den Zuverdienst umsteigen werden.

In Anbetracht der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen und budgetären Möglichkeiten wird es zentral sein, weiter tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Die Arbeiterkammer wird die Regierung genau beobachten und wird sich weiter mit aller Kraft für die Interessen ihrer Mitglieder, der Arbeitnehmer:innen in Österreich, einsetzen.

1. Makroökonomische Einschätzung und Budget

Der Wirtschaftseinbruch ist in Österreich seit 2022 tiefer und länger, die Teuerung stärker als in anderen EU-Ländern. Zudem steigt die Arbeitslosigkeit merklich, und das Budgetdefizit ist zu hoch. Die Bundesregierung steht somit vor den größten wirtschaftlichen Herausforderungen seit Jahrzehnten. Diese gilt es konsequent und gesamtheitlich zu bewältigen, gestützt auf eine Produktivitätsstrategie.



Was ist positiv?

- Die **Stärkung der Konjunktur** ist eine zentrale Aufgabe der künftigen Regierung – das angekündigte Maßnahmenpaket (z.B. AMS-Mittel, Mietendeckel ua) ist ein erster, positiver Schritt.
Die Regierung setzt nicht nur auf Konsolidierung, sondern finanziert gleichzeitig eine Reihe wichtiger **Offensivmaßnahmen**, die insbesondere Bildungschancen, Gesundheitsvorsorge und die soziale Absicherung gezielt verbessern.
- Zusätzliche **Beiträge von Unternehmen mit Übergewinnen** in der Krise **und Vermögenden** verringern das Volumen der Kürzungen öffentlicher Leistungen für die Beschäftigten. Für das Nachschärfen bei Digitalsteuer, Glücksspielbesteuerung und Betrugsbekämpfung gilt ähnliches. Die (Auf-) **Qualifizierungsoffensive** ist wichtig, für die einzelnen Arbeitnehmer:innen und die Wirtschaft insgesamt. In Kombination mit einer Stärkung von **Lehre und Berufsbildung** kann sie ein Meilenstein für eine notwendige **Strategie zu höherem Produktivitätswachstum** sein, auch um Sicherheit bei beschleunigtem Strukturwandel zu schaffen.
- **Städte und Gemeinden:** Anerkennung der schwierigen finanziellen Lage mit Bekenntnis zur Unterstützung plus Perspektive einer strukturellen Aufgabenreform mit besserer Finanzierung. Die angekündigte **Reform des Bundeshaushaltsrecht**, mit der übergeordnete gesellschaftliche Ziele gestärkt werden sollen sowie eine bessere Datenbasis für Einkommen und Arbeitszeit.

Was ist verbesserungswürdig?

- Staatliche Leistungen sind essenziell für gute **Lebensbedingungen der Arbeitnehmer:innen**. Die Konsolidierung erscheint bei den Staatsausgaben überambitioniert, auch weil vermögensbezogene Steuern und Spielräume bei den EU-Fiskalregeln nicht ausreichend genutzt werden.
- Die **Konjunktur** sollte stärker unterstützt werden, denn ohne Beschäftigungswachstum wird das Budget auch nicht zu konsolidieren sein.

Was fehlt?

- Auf **Vermögens- und Erbschaftssteuern** wird verzichtet. Damit lässt die Regierung finanzielle Möglichkeiten aus, das Volumen der Kürzungen von Leistungen und öffentlichen Investitionen mit ihren größeren negativen Effekten zu reduzieren.
- Es fehlen **Ausnahmen für öffentliche Investitionen** bei den Budgetregeln, sodass Ausbau und Transformation des allen zugutekommenden öffentlichen Vermögens eingeschränkt bleiben.

2. Steuern

Im Rahmen der Budgeteinigung gibt es einige positive Akzente in Richtung Steuergerechtigkeit (z.B. Bankenabgabe), es fehlen aber grundlegende Änderungen im Bereich der vermögensbezogenen Steuern. In Summe ein solides Paket, das mithilft, die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats abzusichern.



Was ist positiv?

- Positiv sind die **Steuerbeiträge von Banken und Energieunternehmen** zur Budgetkonsolidierung (jeweils ca 1 Mrd Euro über den Finanzrahmen). Dazu kommen **höhere vermögensbezogene Steuern** (Lückenschluss Grunderwerbsteuer, Widmungsabgabe, höhere Stiftungssteuern) sowie ein **Betrugsbekämpfungspaket** inklusive einer Expert:innenkommission.
- Enthalten sind auch **AK Forderungen für Arbeitnehmer:innen**, wie z.B. die Vereinfachung der Arbeitnehmerveranlagung, die Prüfung der Anhebung des Werbungskostenpauschales sowie die Integration der Negativsteuer in die Lohnverrechnung. Demgegenüber steht ein Beitrag der Arbeitnehmer:innen durch ein befristetes Aussetzen von einem Drittel der kalten Progression.
- Im **Unternehmensbereich** sind kleinere Begünstigungen für KMU vorgesehen: Anhebung Basispauschalierung, NOVA-Befreiung für leichte Nutzfahrzeuge, Anhebung Luxustangente für betriebliche Kfz. Dazu kommt eine steuerfreie Mitarbeiterprämie (befristet auf 2 Jahre).
- Im **Glücksspielbereich** gibt es konkrete Vereinbarungen zu einem besseren Spieler:innenschutz, Internetsperren gegen illegale Online-Glücksspielanbieter und einer verbesserten Governance (Glücksspielbehörde). Außerdem werden Wettgebühren und Glücksspielabgabe erhöht.
- Die **Tabaksteuer** steigt und soll künftig auch für Nikotin-Pouches und E-Zigaretten gelten.
- Im Bereich **betriebliche Vorsorge (2. Säule)** soll das Sozialpartner-Paket inklusive Generalpensionskassenvertrag sowie eine steuerliche Besserstellung der Pensionen aus den Eigenbeiträgen der Arbeitnehmer:innen umgesetzt werden.

Was ist verbesserungswürdig?

- **Abgabenbegünstigung für Arbeiten im Alter:** 25% Abzugssteuer plus SV-Begünstigungen (insbesondere auf Dienstnehmer:innenseite). Die Maßnahme birgt ein hohes Budgetrisiko, weil man nicht weiß, wie viele „Aufschieber“ auf den Zuverdienst umsteigen werden.
- Das Programm enthält einige allgemeine Ansagen zu **steuerlichen Begünstigungen**, z.B. Begünstigung der Überstunden oder Kürzung der Lohnnebenkosten, wo es weder Budget noch konkrete Vereinbarungen gibt. Das könnte falsche Erwartungen wecken.
- Ein Wermutstropfen ist die **Abschaffung der Belegerteilungspflicht für Umsätze bis 35 Euro** (unter Bedingung Betrugssicherheit), weil sie das Gesamtsystem Registrierkassenpflicht aushöhlt.

Was fehlt?

- Grundlegende Verbesserungen im Bereich der **vermögensbezogenen Steuern**, z.B. Erbschafts- und Schenkungssteuer, aber auch die Rücknahme der Körperschaftsteuersenkung.

3. Standort und Industriepolitik

Das Kapitel befasst sich mit dem Wirtschaftsstandort Österreich und der Steigerung österreichischer Wettbewerbsfähigkeit. Dazu gehört sowohl eine aktive Industriepolitik als auch eine begleitende Fachkräftestrategie. Außerdem sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden (Bürokratieabbau, Kapitalmarktunion, etc.).



Was ist positiv?

- Die Industriestrategie umfasst eine **klare Standortvision** mit einer langfristigen **Priorisierung** von Maßnahmen, inklusive eines **konkreten Zeitplans** („Ende 2025“) sowie Einbindung relevanter Stakeholder, insbesondere der Sozialpartner.
- Positiv ist das Bekenntnis, dass eine aktive **Standort- und Industriepolitik** mit einer aktiven **Fachkräftestrategie** einhergeht. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass aktive Standortpolitik nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern einem jährlichen **Monitoring durch den Produktivitätsrat** unterliegt.
- Das österreichische Vergabewesen wird verstärkt auf „**Europe First-Strategie**“ ausgerichtet, die Schwellenwertverordnung ins Dauerrecht überführt und **Förderungen** unter Konditionalitäten im Sinn des Standorts und der Beschäftigung vergeben.
- Österreich beteiligt sich weiterhin an **europäischen Förderinstrumenten** (IPCEI). Viele nationale Unternehmen in diesen **Schlüsselbranchen** profitieren von diesen Förderungen.
- Der **proaktive Einsatz der ÖBAG** kann einen wichtigen Beitrag zur **Industriestrategie** leisten.
- Positiv ist das Bekenntnis zur **Kreislaufwirtschaft**, wodurch strategische Unabhängigkeiten und heimische Resilienz erhöht werden.
- Der gesellschaftsrechtliche **Fokus** soll **auf Genossenschaften** für nachhaltige, lokale und nationale Wirtschaftsinitiativen gelegt werden („Jahr der Genossenschaften“).
- Die stärkere **Integration der europäischen Kapitalmärkte** ist grundsätzlich sinnvoll (Vereinheitlichung von Aufsichtsrahmen und Regulierung sowie eine Harmonisierung des Insolvenzrechts), sofern es nicht zu einem Abbau des Anleger:innenschutzes und der Arbeitnehmer:innenrechte führt.
- Die Einführung eines Aktivierungswahlrechts bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ermöglicht **Start-ups** bessere Finanzierungsbedingungen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Bei der Fachkräftestrategie sind insbesondere die **zukünftigen Fachkräftebedarfe** zu wenig herausgearbeitet und sollten unter Einbeziehung der Sozialpartner ebenfalls definiert werden.
- Anstelle der Aufweichung des Zugangs zu reglementierten Gewerben ist das bisherige **System der Erbringung von Befähigungsnachweisen** zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Qualität und Sicherheit beizubehalten.

Was fehlt?

- Eine umfassende Industriestrategie muss auch einen Blick auf die **verteilungs- und regionalpolitischen Nebeneffekte** der Industrietransformation werfen und entsprechende regionale Anpassungshilfen in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik setzen.

4. Energie und Netze

Viele der AK Forderungen sind eingeflossen: Bekenntnis zum Ausbau der Erneuerbaren, Sozialtarif für energiearme Haushalte, Gemeinwirtschaftlichkeit und Maßnahmen zur Senkung der Netzentgelt. Negativ zu bewerten ist, dass Bestimmungen zur Stärkung der Konsument:innenrechte generell und insbesondere im Rahmen der Wärmewende fehlen, ebenso wie ein Bundesgesetz zur Wärme- und Kältewirtschaft.



Was ist positiv?

- Es gibt ein klares Bekenntnis zum **beschleunigten Erneuerbaren Ausbau**, gleichzeitig aber auch einen Fokus auf Kosteneffizienz (EAG Novelle, Infrastrukturplanung, effiziente Netznutzung).
- Im Papier finden sich einige positive Punkte mit Blick auf **leistbare Energie**: Regelungen, wie die **Beweislastumkehr bei Preisänderungen** im Falle von Energiekrisen. Die stärkere **Verpflichtung von Energieunternehmen** zur Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbaren Energiepreisen verankert Leistbarkeit als leitende Maxime. Der Einsatz für eine Reform des Strommarktdesigns (**Überarbeitung Merit-Order**) ist wichtig, um europaweit wettbewerbsfähige Energiepreise zu ermöglichen.
- Eine **verursachergerechte Beteiligung von Einspeisern** an den Netzkosten sowie die Vorschläge zur öffentlichen Ko-Finanzierung des Netzausbaus können Unternehmen und Haushalte bei den Netzentgelten entlasten.
- Schutz vulnerabler Haushalte: Dazu zählt etwa **die Einführung eines Sozialtarifs** und Energiegemeinschaften für energiearme Haushalte.
- Rasche **Umsetzung zentraler Energiewendegesetze** (EIWG, EABG, Gasbinnenmarkt-RL) ist positiv, um möglichst bald konkrete Verbesserungen für Haushalte und Unternehmen herbeizuführen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Bei vielen Maßnahmen kommt es auf die **konkrete Ausgestaltung** an, wie zum Beispiel bei der Expert:innengruppe zur Senkung der Energiekosten oder garantierte Energiepreise für die Wirtschaft (PPA). Ein Bewertungskriterium wäre auch, dass Risiken nicht übermäßig auf die Steuerzahler:innen umgewälzt werden.
- In Bezug auf die Energieeffizienz fehlen effektive Maßnahmen, wie eine **Lieferantenverpflichtung**.
- Grundsätzlich sollten alle Förderungen zur Senkung von Energiekosten für die Industrie möglichst zielgerichtet und mit Konditionalitäten (**Dekarbonisierung und Energieeffizienz**) verbunden sein. Dies betrifft auch die Fortführung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes.
- **Kurzfristig wirkende Maßnahmen** zur Energiekostensenkung bei Haushalten hängen von der Expert:innengruppe ab und sind noch nicht konkretisiert (z.B. Energieabgabensenkung).

Was fehlt?

- Voraussetzungen für eine erfolgreiche und akzeptierte Wärmewende finden insgesamt zu wenig Beachtung. Es fehlen Vorgaben zu mehr Preistransparenz, zu Konsument:innenschutz, attraktive Alternativen zu fossilen Heizsystemen und umfassende gesetzliche Regelungen zur Wärmewende (**Bundes-Wärme- und Kältewirtschaftsgesetz**).

5. Infrastruktur und Wettbewerb

Viele dieser Maßnahmen sind im Sinne der AK Forderungen positiv zu bewerten. Pragmatische und sinnvolle Lösungen bei Breitbandausbau, Genehmigungsverfahren, in der Wettbewerbskontrolle und zur Bekämpfung der Teuerung wurden gefunden.



Was ist positiv?

- Bei **Breitband** ist ein weiterer **(Glasfaser-)Ausbau** begrüßenswert, eine Evaluierung bisheriger **Förderinstrumente** erscheint geboten, um Kosten und Nutzen in Einklang zu bringen.
- Positiv ist ebenso, dass die **Take-Up-Rate** in den Fokus rückt, womit auch nachfrageseitige Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen.
- Auch ein **Digitaler Tiefbauatlas** zur besseren Planung und Koordinierung der Bauvorhaben ist zu begrüßen.
- Bei **Genehmigungsverfahren** ist die Stärkung der **strategischen Planung** sowie die verbindliche **Koordination** zwischen Bund und Bundesländern bei überregionalen Infrastrukturprojekten sehr zu begrüßen. Positiv sind zudem mehr Ressourcen für **Behörden und Gerichte** sowie Verfahrensvereinfachungen durch Digitalisierung.
- In Bezug auf die **Wettbewerbspolitik** ist die Stärkung der **Wettbewerbsbehörden** (Kartellgericht, Bundeswettbewerbsbehörde und Wettbewerbskommission) zu begrüßen, wie auch die **Stärkung** der Bedeutung von **Branchenuntersuchungen** durch Inpflichtnahme des zuständigen Ministers/der Ministerin sowie Einbeziehung der Wettbewerbskommission bei Empfehlungen der Bundeswettbewerbsbehörde.
- Positiv ist das Bekenntnis der Bundesregierung zur Evaluierung von Mechanismen zur **effizienten Marktpreisüberwachung** – erster Ansatz für eine Preistransparenzdatenbank.
- Ebenso erfreulich ist das Bekenntnis zum **regionalen und europäischen Mehrwert** in der Fusionskontrolle (unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Resilienz) und der öffentlichen Auftragsvergabe.
- Es sollen auch Maßnahmen zu Abschaffung des **Österreichaufschlages** gesetzt werden.

Was ist verbesserungswürdig?

- Genehmigungsverfahren: Koordination und Planung sollten auch für **Erneuerbare-Energieprojekte** gelten.
- **Verkürzte Fristen** bei Verfahren erschweren die öffentliche Beteiligung und sind damit **kritisch** zu sehen.

Was fehlt?

- **Breitband:** Zur Steigerung der Take-Up-Rate bedarf es weiterer nachfrageseitiger Maßnahmen, wie etwa auch eine gezielte **Förderung des Anschlusses** für Haushalte.

6. Wohnen

Für den geförderten Wohnbau gibt es in der Bodenbereitstellung gute Maßnahmen, ebenso zur Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaussanierung. Vieles davon ist aber noch unkonkret. Problematisch ist, dass das Thema befristete Mietverträge ungenügend angegangen wird und ein verstärkter Abverkauf von gemeinnützigen Mietwohnungen im Raum steht. Hochproblematisch ist der Komplex „Wertsicherungsklausel“, bei dem die Nachteile für Mieter:innen nicht ausreichend durch andere Maßnahmen des „leistbaren Wohnens“ aufgewogen werden.



Was ist positiv?

- **Bundesunternehmen** werden angeleitet, **ungenutzte Grundstücke** für den geförderten Wohnbau zur Verfügung zu stellen.
- Erneute **Zweckbindung der Wohnbauförderung** sowie die Prüfung budgetschonender **Finanzierungsinstrumente** für Wohnbauinvestitionen.
- **Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen**, Erleichterung und Vereinfachung des Rechtzuganges für Mieter:innen.
- Der Förderrahmen für **thermische Sanierungen und Heizungstausch**, unter Berücksichtigung der sozialen Treffsicherheit, ist eine ökologische und soziale Maßnahme.
- Die Klarstellung, dass **Wohnungen von Gemeinnützigen** keine **Spekulations- und Anlageobjekte** sind, sowie der Fokus bei der Vergabe von ausfinanzierten Wohnungen an finanziell benachteiligte Haushalte.
- Die **aliquote Betriebskostenabrechnung** bei einem Mieter:innenwechsel sowie der längere Verteilungszeitraum bei **Mietzinserhöhungs-Verfahren**.
- Das Bekenntnis zum Vorantreiben des „**Housing First**“-Prinzips.

Was ist verbesserungswürdig?

- Im Bereich der **Wohnbauförderung und -finanzierung** fehlen konkrete Förderbeträge oder -ziele. Steuererleichterungen (z.B. bei der Grunderwerbsteuer) sind hier unzweckmäßig.
- Maßnahmen, welche den **Abverkauf von WGG-Wohnungen** begünstigen, sind unzweckmäßig. Diese Wohnungen werden später nicht zur Vergabe an finanziell benachteiligte Haushalte zur Verfügung stehen.
- Die Klarstellung der **Wertsicherungsvereinbarungen** sowie Begrenzung der **Verjährung von Rechtsansprüchen der Mieter:innen** auf nur 5 Jahre (bisher 30 Jahre). Das bedeutet die Aufgabe von Ansprüchen der Mieter:innen aufgrund rechtswidriger Verträge. Der damit verbundene Mietpreisstopp bleibt nur unvollständig mit Gültigkeit lediglich im Vollarwendungsbereich des MRG.
- Leider wurden die **befristeten Verträge** nur auf mindestens 5 Jahre Mindestfrist begrenzt. Insgesamt ein für die Mieter:innen ungenügendes Paket.
- „**Evaluierung**“ des **Lagezuschlags-Systems** hinsichtlich transparenten Zugangs zur Berechnung vereinbart; keine Senkung der Zuschläge, die dzt schon bis zu 200% betragen.

Was fehlt?

- Dauerhafte **Wohnbauförderungsmilliarde** des Bundes an die Länder.
- **Abschaffung von Befristungen** für Vermieter:innen, die Unternehmer:innen iSd Konsumentenschutzgesetzes sind (z.B. mehr als 3 Wohnungen haben).
- **Maßnahmen gegen Mietwucher** (Strafen bei bewussten/wiederholten gesetzwidrigen Mieten und Betriebskosten).

7. Konsument:innenschutz

Es gibt einige positive Vorhaben, etwa: Stärkung von Konsum-Kompetenzen (z.B. Lebensmittelverschwendung, Finanz- und Digitalbildung); Hilfe für Konsument:innen in schwierigen finanziellen Situationen (z.B. Inkassokosten, Schuldenberatung); mehr Schutz vor betrügerischen Praktiken; mehr Transparenz (z.B. bei Gütesiegeln oder Packungsgrößen – Stichwort „Shrinkflation“); oder garantierter Zugang zu Bargeld. Vieles davon bleibt allerdings unkonkret bzw. ist zu wenig weitgehend.



Was ist positiv?

- Es gibt ein grundsätzliches Bekenntnis zu **fairem Wettbewerb und Geschäftspraktiken**, zu günstiger Rechtsdurchsetzung und größtmöglicher **Transparenz**.
- Es gibt ein Bekenntnis, **Inkassokosten** zu begrenzen.
- **Gütesiegel** sollen evaluiert und Standards harmonisiert werden – ist zumindest guter 1. Schritt.
- Maßnahmen gegen **betrügerische Praktiken** wie Abmahnmissbrauch (Besitzstörung Parkplätze), Onlinebetrug sowie Maßnahmen gegen **Onlinehandel aus Drittländern** (Temu, Shein).
- **Einheimischentarife** sollen möglich sein (Einsatz auf EU-Ebene).
- **Shrinkflation** soll gekennzeichnet und die **Grundpreisauszeichnung** verbessert werden.
- Bekenntnis zur flächendeckenden **Bargeldversorgung**. Zudem sollen bei der **öffentlichen Verwaltung** Bedürfnisse von Menschen, die nicht online sind, besser berücksichtigt werden.
- Wettbewerbsrechtliche Maßnahmen bei **hohen Lebensmittelpreisen** und **Österreich-Aufschlag** bei Lebensmittel sollen untersucht werden.
- **Herkunftskennzeichnung** soll mit **Tierhaltungsstandards** verknüpft und das AMA-Gütesiegel weiterentwickelt werden.

Was ist verbesserungswürdig?

- Abzulehnen sind **Verkürzung von Verjährungsfristen** sowie „Rechtssicherheit bei von Behörden genehmigten AGB“ sowie rückwirkende Begrenzung der Ansprüche von Konsument:innen.
- Der **Nutriscore** (Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln) ist nur freiwillig.
- Die **Schuldenberatung** soll effektiv und funktionsfähig sein, ein klares Bekenntnis für höhere Finanzierung fehlt aber.
- Die Kosten der **Pfandleihe** sollen transparenter werden; keine Anwendbarkeit des Verbrauchercreditgesetzes, daher ist z.B. der Jahreszins weiterhin intransparent.
- Zum Problem der Haftung bei **Bürgschaften** (oft Frauen betroffen) sollen nur Erhebungen durchgeführt werden.
- Instrument der **Schlichtung** soll gestärkt werden, es ist unklar, was damit gemeint ist.
- Maßnahmen betreffend „Targeting von **Kindern** in Bezug auf **ungesunde Lebensmittel**“. Es ist unklar, was damit gemeint ist; wichtig wäre klares Verbot von Kinderwerbung für ungesunde Produkte.

Was fehlt?

- Streichung der sunset-clause im **Privatinsolvenzgesetz** – die 3-jährige Frist soll für alle gleich sein, unabhängig, ob es sich um eine Unternehmerinsolvenz handelt oder um eine Privatperson.
- Das Thema „**Gesunde Ernährung**“ wird gar nicht adressiert, nur Kennzeichnung. Fehlernährung, Übergewicht sind aber ein wichtiges gesellschaftliches und gesundheitspolitisches Thema.

8. Asyl/Migration

Das Kapitel Asyl/Migration ist stark auf „Missbrauch“ und „Reduzierung der Antragszahlen“ fokussiert. Das wird dem Thema nicht gerecht. Viele Maßnahmen sind zudem rechtlich kaum möglich.



Was ist positiv?

- Umsetzung des „**Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**“ bis Mitte 2026 ist rechtlich notwendig.
- Die Betonung des **Opfer- bzw. Betroffenen**schutzes im Bereich des Menschenhandels sowie Bekenntnis zu Aufenthaltssicherheit und sozialer Unterstützung ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Eine **de-facto Abschaffung des gesamten Asylrechts** (Aktivierung „EU-Notfallklausel“ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) ist nur möglich, wenn Grundfesten des Staates nicht mehr funktionieren. Das ist aktuell keinesfalls gegeben.
- Die Umsetzung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit dem Ziel **Asylanträge im Inland auf Null zu senken**, ist unrealistisch, da niemals alle Geflüchteten unmittelbar nach Einreise in die EU aufgegriffen werden. Ansonsten ist Österreich weiterhin zuständig.
- Ein **genereller Stopp des asylnachrechtlichen Familiennachzugs** ist rechtlich sehr fragwürdig und unsozial.
- Die generelle Durchsetzung von einheitlichen **Leistungen für Subsidiär Schutzberechtigte** nur in Höhe der Grundversorgung explizit auch in Wien und Tirol ist abzulehnen. Das würde bedeuten, dass diese beiden Bundesländer ihre Leistungen reduzieren müssten. Es handelt sich um Personen, die faktisch auf Dauer in Österreich bleiben und sich hier bestmöglich integrieren sollen, ein Mindestmaß an finanzieller Stabilität ist aber nötig.
- Die Gewährung von **vollen Sozialleistungen erst nach 5 Jahre legalem Aufenthalt** nur für Asylberechtigte ist nicht möglich. Leistungskürzungen wären daher nur als echte Verschlechterung **für alle** möglich, das ist aber abzulehnen, weil es in weitere Armut führt.
- Eine **Abnahme verwertbarer Gegenstände im Asylverfahren**, um Kosten für Grundversorgung zu reduzieren, ist nicht sinnvoll. Sollte die Regelung auf Mobiltelefone abzielen, wäre sie extrem unsozial, da Mobiltelefone noch viel mehr als bei anderen Personen für die Kontakthaltung mit der Familie notwendig sind.
- **Ausweiten einer Sachleistungskarte** bei der Grundversorgung kann stigmatisierend sein – es kommt auf Ausgestaltung an. Überweisungen an Herkunftsländer sind aufgrund der niedrigen Leistung kaum möglich.

Was fehlt?

- Das Ziel, faire Asylverfahren zu entwickeln.
- Besserer Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen („Vorbereitung“ auf den Arbeitsmarkt ist ein erster Schritt, aber zu wenig).

9. Integration

Integration ist immer ein zweiseitiger Prozess, an dem zugewanderte Personen sowie die Aufnahmegesellschaft beteiligt sein müssen. Die Politik kann die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. In diesem Kapitel ist die Ansicht vorherrschend, dass generell Missbrauch bzw. „Integrationsunwilligkeit“ vorherrschen würden. Das ist in Wirklichkeit nicht der Fall.



Was ist positiv?

- Die Schaffung einer längerfristigen **Aufhaltungsperspektive für Ukrainer:innen** ist zu begrüßen; dies kann nur bedeuten, die bestehenden – derzeit zu hochschwelligem – Möglichkeiten weiter zu entwickeln.
- Sinnvoll ist die Standardisierung und Beschleunigung von **Anerkennungen von Berufs- und Bildungsnachweisen**; im Detail ist das aber schwierig.
- Ein **verpflichtendes Integrationsprogramm** für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, aber auch Asylwerber:innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit kann abhängig vom konkreten Inhalt sinnvoll sein. Sinnvoll sind insb. Spracherwerb und Screening von Kompetenzen.
- Ein **Grundmodul für alle in Grundversorgung** (Gesundheitscheck, „Regelkurse“) ist gut, wobei unklar ist, was der Verweis auf „gemeinnützige Arbeit“ bedeutet.
- Die „**Entbürokratisierung der Einkommensanforderungen zur Staatsbürgerschaftsverleihung**“ ist sinnvoll, da aktuelle Regelung nur sehr schwer zu vollziehen und für Betroffene kaum zu verstehen ist.

Was ist verbesserungswürdig?

- Offenbar soll unterhalb von Sprachkenntnissen auf Niveau B2 **kein Staatsbürgerschaftserwerb** möglich sein. Das ist abzulehnen, weil das für manche Menschen trotz guter Integration nicht erreichbar ist.
- Die Absolvierung des „**Integrationsprogramms**“ ist nur für Geflüchtete vorgesehen, soll aber in Zukunft für alle Antragsteller:innen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft erforderlich sein (Arbeitsmigration, EU-Bürger:innen). Das würde viele de facto von der Staatsbürgerschaft ausschließen.
- Der Ausbau der **überregionalen Vermittlung von geflüchteten Personen** durch das AMS ist abzulehnen, da Geflüchtete oft in sozial sehr volatilen Verhältnissen leben.
- Sanktionen für nicht bestandene **Abschlussprüfungen bei Deutschkursen** können nur dann gerechtfertigt sein, wenn klar ist, dass Personen Kursziel nicht erreichen wollten. Problematisch ist die Abschaffung der Förderung „DLU“ für Deutschkurse, da ein Mindestmaß an ökonomischer Sicherheit wesentlich für Lernen und Arbeitssuche ist.

Was fehlt?

- Ein echtes Bekenntnis zu leistbarer Staatsbürgerschaft sowie Senkung der Fristen für deren Verleihung.
- Eine eindeutige Festlegung der Zuständigkeit des AMS für Deutschkurse arbeitsfähiger Personen.

10. Schutz vor Gewalt

Das Regierungsprogramm enthält vielversprechende Maßnahmen zum Gewaltschutz und auch zur Gewaltprävention. Positiv ist das Bekenntnis der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern, und dabei auch eine Verstärkung der Burschen- und Männerarbeit im Präventionsbereich. Ein wichtiger Aspekt fehlt jedoch: die Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.



Was ist positiv?

- Die Erarbeitung eines **Nationalen Aktionsplans „Gegen Gewalt an Frauen“** auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie ist ausdrücklich zu begrüßen. Ein umfassender Plan ist entscheidend, um Gewalt systematisch und langfristig zu bekämpfen.
- Das grundsätzliche Bekenntnis zur **ausreichenden Finanzierung** von Gewaltschutzeinrichtung ist wichtig, aber es braucht eine längerfristige, verlässliche Finanzierung.
- Die Maßnahmen der **Istanbul-Konvention** sollen evaluiert werden – ein essenzieller Schritt, um bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Die verstärkte Förderung von **Männerarbeit** und der Ausbau **opferschutzorientierter Täterarbeit** setzen an der Wurzel des Problems an: der Täterverantwortung. Gewaltprävention kann nur erfolgreich sein, wenn sie Männer stärker einbindet und sie in die Verantwortung nimmt.
- Eine **verbesserte Datenlage** ermöglicht es, Gewaltstrukturen, Risikofaktoren und Ursachen in Beziehungen schneller zu erkennen. Solide Daten sind essenziell, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Die geplante **Ausweitung von Schulungen für Polizei, Gesundheitspersonal, Justiz und Gastronomie** ist positiv zu bewerten. Allerdings sollten diese Schulungen in Lehrpläne integriert und für bestimmte Berufsgruppen wie Justiz und Exekutive verpflichtend sein.
- Im Bereich **„Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt“** werden wichtige Maßnahmen genannt. Gewalt gegen Frauen ist jedoch kein kulturelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Migrantische Frauen sind dabei oft besonders benachteiligt – wirtschaftliche Abhängigkeit, Aufenthaltsrecht, Sprachbarrieren und fehlende Netzwerke erschweren den Ausstieg aus Gewalt. Ein umfassender Gewaltschutz erfordert daher die finanzielle und personelle Absicherung (migrantischer) NGOs, Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen.

Was fehlt?

- Therapeutische Unterstützung für Gewaltopfer ist essenziell, um langfristige Folgen zu bewältigen. Notwendig sind **kostenlose Therapieangebote** sowie Familienerholungswochen mit integrierten Therapiemöglichkeiten.
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** erhält im Regierungsprogramm kaum Beachtung. Notwendig wären u.a. verpflichtende betriebliche Schutzkonzepte, sowohl zur Prävention als auch zum Schutz der Opfer, vorrangig Frauen.

11. Arbeitsmarkt

Umfasst sind sowohl die Arbeitslosenversicherung (AIV) als auch die Arbeitsmarktpolitik, weiters die Ausstattung des AMS sowie die Arbeitsmigration. Während es in der AIV vor allem um Verschlechterungen geht, gibt es in den beiden anderen Bereichen auch sinnvolle Weiterentwicklungen.



Was ist positiv?

- Ein **ausreichendes Budget für Arbeitsmarktpolitik** und zusätzliches Personal ist unerlässlich, um Wirkungen zu erzielen, daher ist dieser Punkt zu begrüßen. Auch wenn es für 2026 immer noch eine Reduktion um 100 Mio. Euro gegenüber 2024 bedeutet. **Schnittstellenproblematik** mit anderen Behörden anzugehen ist sinnvoll und notwendig.
- Die dringend notwendige **Qualifizierungsoffensive**, speziell in zukunftsträchtigen Bereichen, ist positiv, der Vorrang für manche Ausbildungen gegenüber der Vermittlung ist ein erster Schritt, muss aber ausgeweitet werden.
- Eine Evaluierung und Weiterentwicklung der gesamten **Arbeitsmigration** – unter Einbindung der Sozialpartner – ist sinnvoll und begrüßenswert, sollte allerdings vor den Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung stattfinden, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Was ist verbesserungswürdig?

- **Bildungskarenz:** Eine stärkere Ausrichtung auf die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt und mehr Kontrolle sind positiv, ebenso das Ziel, Geringqualifizierte besser zu erreichen. Die Abschaffung der Bildungskarenz unmittelbar im Anschluss an die Elternkarenz ist aufgrund der Entwicklung nachvollziehbar, allerdings braucht es dann deutliche Verbesserungen bei der institutionellen Kinderbetreuung. Eine Mitfinanzierungspflicht und Behaltspflicht des Arbeitgebers wird die Bildungskarenz allerdings auf wenige Fälle reduzieren, bei denen der Arbeitgeber ein echtes Interesse hat, also eigentlich ist es ein Aus der ausschließlich selbstgewählten Weiterbildung.
- **Einschränkung des Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld** ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Armutsgefährdung **kritisch**. Positiv ist, dass bestehende geringfügige Dienstverhältnisse weitergeführt werden können und auch die Ausnahmeregelung für Ältere. Die 6-monatige Befristung für Langzeitarbeitslose wird in der Praxis für Rechtsunsicherheit sorgen.
- Die vom AMS gewünschten **Verwaltungsvereinfachungen** sehen wir kritisch, da sie zu Leistungsreduktionen führen.
- **Keine RWR-Card** für **überlassene** Arbeitskräfte, keine generelle Öffnung für den **Westbalkan**, keine Erhöhung der **Saisonkontingente**, auch kein eigenes für den Westbalkan.

Was fehlt?

- **Verbesserungen bei der Existenzsicherung und Vermittlung** während der Arbeitslosigkeit braucht es dringend.
- Es sind keine Maßnahmen zur **besseren Arbeitsintegration und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund** (z.B. Jugendcollege dauerhaft und bundesweit) vorgesehen.
- Auch **Unternehmen** müssen stärker **in die Pflicht** genommen werden (Verhindern von Zwischenparken, Meldepflicht offener Stellen ...).

12. Arbeitsrecht

Geplant sind etliche – zum Teil sehr konkrete – Schritte zur Modernisierung des Arbeitsrechts. Bisherige Schief lagen in den Bereichen Arbeitszeit, Lohn- und Sozialdumping und Arbeitnehmer:innenschutz werden dabei exemplarisch hervorgehoben. Wenngleich die Reformvorhaben oft noch sehr allgemein bleiben, ist der Ansatz erkennbar, bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und das Arbeitsrecht für die Herausforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu wappnen.



Was ist positiv?

- Wissenschaftlich begleitete **Pilotprojekte zur Arbeitszeitverkürzung** sollen Erfahrungswerte und die notwendige Datenlage für die laufende Debatte über gesunde Arbeitszeiten bringen.
- Die Bekämpfung von **Lohn- und Sozialdumping** soll mit wirksamen Sanktionen und der Schließung von Rechtslücken intensiviert werden. Hervorzuheben ist die explizite Nennung bekannter Umgehungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung (Stichwort: Fall Hygiene Austria).
- Eine Modernisierung des **Arbeitnehmer:innenschutzrechts** soll gesundes Arbeiten bis zur Pension ermöglichen; besonders positiv ist dabei das Vorhaben einer eigenen, lange überfälligen **Schutzverordnung für Arbeitsplätze im Freien**.
- Mit der geplanten Möglichkeit, **freie Dienstnehmer:innen** von Kollektivverträgen zu erfassen, kann perspektivisch die Umgehung arbeitsrechtlicher Mindeststandards bekämpft und damit prekäre Beschäftigung zielgerecht zurückgedrängt werden. Das gilt auch für das Vorhaben, die Angabe der vereinbarten **Arbeitszeit bei der Anmeldung zur Sozialversicherung** wieder einzuführen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Etliche Zielformulierungen, insb. eine **Steigerung des Beschäftigungsvolumens**, bleiben in ihrer konkreten Ausgestaltung völlig offen. Die AK hat sich in der Vergangenheit mehrfach gegen sämtliche Versuche einer **Diskriminierung von Teilzeitkräften** durch die Senkung von Sozialleistungen oder die Ungleichbehandlung bei der Abgeltung von Mehrleistungen ausgesprochen.
- Unklar bleibt auch, was unter dem sehr vage formulierten Vorhaben zur **Evaluierung der Regulierungsdichte im Arbeitsrecht** zu verstehen ist. Klar abzulehnen wäre etwa eine Verschlechterung bestehender Regelungen, die in Österreich über den EU-Mindeststandards liegen (z.B. die 5. Urlaubswoche oder transparente Meldepflichten zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping).

Was fehlt?

- Offen bleibt der Ausbau der **betrieblichen Mitbestimmung** und der Lückenschluss bei der Kollektivvertragsabdeckung, um für alle Arbeitnehmer:innen den Zugang zu einem fairen Mindesteinkommen zu gewährleisten.
- Eine effiziente Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping kann nur mit einer echten **Haftung des Erstauftraggebers** für offene Löhne und besonders abschreckenden Strafen (Stichwort Kumulationsprinzip) gelingen.

13. Arbeitnehmer:innen-schutz

Das Programm geht von seiner Zielsetzung auf die Thematik des Arbeitnehmer:innenschutzes ein. Es fehlen jedoch durchwegs konkrete Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen. Es besteht die Gefahr, dass Arbeitnehmer:innenschutz den Deregulierungsbestrebungen sowohl national, als auch auf EU-Ebene Platz machen muss.



Was ist positiv?

- **Länger gesund arbeiten** und bisherige Maßnahmen dazu gesamthaft zu evaluieren und weiterzuentwickeln sind umfassende Ziele, die wir sehr begrüßen.
- Auch die Schaffung von Anreizmodellen für **Prävention**, insbesondere **betriebliche Gesundheitsförderung**, ist wünschenswert.
- Erfreulich ist auch die thematisierte eigene Schutzverordnung für **Arbeitnehmer:innen, die im Freien arbeiten**.

Was ist verbesserungswürdig?

- Vereinfachungen im Arbeitnehmer:innenschutz können zur **Absenkung des Schutzes** führen und so die Zielerreichung – lang gesund im Arbeitsleben zu stehen – verhindern.
- Das gilt auch für die Punkte:
„Ausrichtung der österreichischen Interessenspolitik auf EU-Ebene auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie **Regulierungsabbau**“
„Österreich tritt für eine **Überprüfung** des gesamten **EU-Rechtsbestandes** im Sinne einer Entbürokratisierung zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern ein.“

Was fehlt?

- Es fehlen **konkrete Maßnahmen** zur Erreichung des Ziels „länger gesund arbeiten“.
- Ebenso fehlen **mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**.
- Nicht enthalten ist die Einführung wissenschaftlich aktueller und risikobasierter Grenzwerte für **gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe**, insbesondere jenen, die Krebs verursachen.
- Es fehlt die **Erhöhung der Präventionszeiten** für Arbeitsmediziner:innen bzw. Sicherheitsfachkräfte und Arbeits- und Organisationspsycholog:innen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte.
- **Moderne Präventionsstrategien** folgen einem ganzheitlichen Ansatz. Dafür muss der gesetzliche Präventionsauftrag der AUVA angepasst werden.

14. Sozialhilfe neu

Die Pläne zur Sozialhilfe neu vermitteln ein ambivalentes Bild in Bezug auf die Armutsbekämpfung. Positivem wie die bessere Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Abwicklung über das AMS und der Einführung einer Kindergrundsicherung stehen starke Leistungskürzung der Kinderzuschläge gegenüber. Vieles bleibt aber noch sehr unkonkret.



Was ist positiv?

- Das Ziel der **Halbierung der Kinderarmut** ist ambitioniert, sehr positiv ist die Einführung einer Kindergrundsicherung mit bedarfsgerechten Geld- und Sachleistungen.
- Die **Einführung eines One-Stop-Shops** für die Einkommensprüfung kann einen wichtigen Beitrag zum einheitlichen Vollzug leisten und einen besseren Zugang für Bedürftige zu schaffen.
- Ebenso positiv ist das dauerhafte Einbeziehen **in die gesetzliche Krankenversicherung**.
- Die **Angleichung der Einkommensanrechnung** mit jener der Notstandshilfe kann helfen, die rechtliche Situation für die Betroffenen zu verbessern und die Behördenwege zu vereinfachen.
- Die **soziale Staffelung von Beihilfen** anstatt eines „Gießkannenprinzips“ ist zu begrüßen, wenn es dadurch zu keinen Verschlechterungen für Menschen in finanziellen Notlagen kommt.
- Die Abwicklung über das AMS mit einem **Programm für Arbeit und Deutsch** kann helfen, die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderer:innen und Asylberechtigten zu verbessern.
- Das **Fördern sozialer Innovation** ist grundsätzlich zu begrüßen. Es darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass sich der Staat dadurch seiner sozialen Verantwortung entzieht.

Was ist verbesserungswürdig?

- Die **Kürzung der Kinderzuschläge** für arbeitsfähige Sozialhilfebezieher:innen sowie die Anrechnung der Familienbeihilfe bedeutet extreme Verschlechterung für armutsbetroffene Familien. Die geplante Erhöhung des Familienzuschlags im ALG wird das kaum kompensieren.
- Die Prüfung von Maßnahmen zur **Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Betreuungspflichten** ist grundsätzlich positiv, es fehlt aber an passenden Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Eine **Wartefrist** für den Sozialhilfebezug widerspricht grundsätzlich dem Konzept der Bedarfsorientierung und wird auf ihre Vereinbarkeit mit dem (Europa-)Recht zu prüfen sein.
- Die **Integrationsphase** ist mit 3 Jahren zu lang.

Was fehlt?

- Die **Konkretisierung der Kindergrundsicherung**, sowohl der Sach- und als auch der eigenständigen Geldleistung: Es bleibt unklar, inwieweit diese die Sozialhilfekürzungen ausgleichen wird.
- Es braucht eine **Neugestaltung der monetären Familienleistungen**, die eine treffsichere Förderung einkommensarmer Familien sicherstellt, um Kinderarmut effektiv zu reduzieren.
- **Armutsbekämpfung** generell ist kein Ziel, es fehlen damit auch Maßnahmen zur Schaffung eines armutsfesten Sozialstaats.
- Es gibt keine konkreten **Vorhaben zu Verbesserung von Wohnungslosigkeit**.
- Unklar ist, wie genau die Leistungsvereinheitlichung für **subsidiär Schutzberechtigte** ausschauen soll, da die meisten Bundesländer diese derzeit vom Sozialhilfebezug ausschließen.

15. Pensionen

Im Pensionsbereich soll ein ambitionierter Einsparungspfad umgesetzt werden, der im Jahr 2030 2,5 Mrd. Euro beträgt. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch Verschärfungen bei der Korridor pension (Alter, Versicherungsjahre), durch die Einführung einer Teilpension und ein Älteren-Beschäftigungspaket erreicht werden. Ansonsten greift ein doppelter Nachhaltigkeitsmechanismus: 1) die Differenz zum Pfad muss ausgeglichen werden und 2) steigen die nötigen Versicherungsjahre für die Korridor pension weiter an. Wesentliche Forderungen von AK/ÖGB wurden übernommen, vieles (Anhebung Regelpensionsalter, Anpassung statt Aufwertung etc.) konnte verhindert werden, vieles ist offen (der Invaliditäts- und Reha-Bereich) und manches ist klar abzulehnen (der Nachhaltigkeits-Mechanismus, die Anhebung des Korridor pensionsalter von 62 auf 63 und die Flat-Tax).



Was ist positiv?

- Das **Älteren-Beschäftigungspaket** inkl Anreiz und Monitoringsystem ist eine langjährige Forderung von AK und ÖGB und wichtig, um Arbeiten bis zur Pension zu ermöglichen.
- Das **Teilpension** ermöglicht einen flexibleren Pensionsantritt und trägt damit ebenso zu einem längeren Verbleib in der Beschäftigung bei.
- Durch mehr **Prävention** können mehr gesunde Lebens- und Arbeitsjahre erreicht werden.
- Mit dem Ausbau der **Schwerarbeitspension im Pflegebereich** wird anerkannt, wie belastend diese Tätigkeit ist.
- Ein Abgehen von der **Aliquotierung** bei der Pensionsanpassung ist positiv, ebenso wie eine Reform des Auftrages der Alterssicherungskommission. Beides war überfällig.
- Endlich kommt es zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Entsendung in die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

Was ist verbesserungswürdig?

- Eine **Flat-Tax** mit halben SV-Beiträgen für Dienstgeber ist hochproblematisch und mit enormen Kosten verbunden, weil jene, die jetzt die Pension aufschieben, dann auf den Zuverdienst umsteigen. Positiv ist die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Umsetzung. Hier gilt es durch Begrenzungen größeren Schaden zu verhindern.
- Die Reform von **Reha-Geld**, Teilarbeitsfähigkeit bei Invaliditätspensionen, Entgeltsschutz statt Berufsschutz, Reha-Geld-Neubeurteilung nach einem Jahr etc. ist mit Vorsicht zu genießen, hier besteht zwar die Chance für Verbesserungen, aber es lauert auch überall die Gefahr weiterer Verschlechterungen.
- Überarbeitung der **Schwerarbeit** und Entbürokratisierung: Auch hier sind Verbesserungen möglich, aber es besteht ein höheres Risiko für Verschlechterungen.
- Mehr öffentliches Geld für die **zweite** und insbesondere die **dritte Säule** ist kritisch zu sehen.

Was fehlt?

- Es fehlt vor allem ein **Solidarbeitrag von Arbeitgebern**, die die keine oder wenig Ältere beschäftigen.
- Es fehlt eine **nachvollziehbare Begründung** für den Umstand und die Höhe eines Konsolidierungspfades bei den Pensionen.
- Es fehlt ein sachliches gesamthafes Konzept (Referenzpfad für Ausgaben und Bundesmittel bei steigenden Älterenanteil) für die **Pensionsfinanzierung**.
- Die **Beamten** wurden im Pensionsbereich nicht mitbehandelt, werden aber wohl von den Maßnahmen betroffen sein.

16. Familie/Kinder/Jugend

Das Kapitel enthält positive Zielsetzungen hinsichtlich partnerschaftlicher Teilung des Kinderbetreuungsgeldes. Ebenfalls positiv sind geplante Maßnahmen bei Kinderrechten, im Kinder- und Jugendschutz, bei der Stärkung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendpolitik als Querschnittsmaterie.



Was ist positiv?

- Im Bereich **Karenz und Kinderbetreuungsgeld** sind Vereinfachungen und Verbesserungen im Prozess zu begrüßen; ebenso die grundsätzliche Zielsetzung, die **Partnerschaftlichkeit beim Kinderbetreuungsgeld und der Karenz zu stärken**.
- Das Ziel der **Halbierung der Kinderarmut** ist ambitioniert, positiv ist die Einführung einer **Kindergrundsicherung** mit bedarfsgerechten Geld- und Sachleistungen (s. auch Sozialhilfe neu).
- Monitoring und die **Umsetzung der Kinderrechte** bzw. der Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses sollen geprüft werden, Maßnahmen zur Sensibilisierung für Kinderrechte sollen umgesetzt werden.
- Ein Aktionsplan für **Kinderschutzmaßnahmen im digitalen Raum** ist positiv hervorzuheben.
- Die Absicherung von **Kidfluencern** im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz ist positiv.
- In der **Kinder- und Jugendhilfe** sollen die **Standards** harmonisiert werden.
- Die **Bundesjugendförderung** und die **Bundesjugendvertretung (BJV)** sollen finanziell abgesichert werden.
- Die **Jugendstrategie** soll politisch aufgewertet werden und eine **politische Zielsetzung** erhalten.
- Positiv ist auch der Boost für die **Bildungs- und Berufsorientierung**, wobei die konkrete Umsetzung noch offen ist.

Was ist verbesserungswürdig?

- Entscheidend für die **Erhöhung der Väterquote** sind effektive Anreize für den Bezug von Vätern und konkrete rechtliche Modelle. Diese sind noch nicht bzw. vage im Programm angesprochen.
- Für **vulnerable Gruppen** (unbegleitete minderjährige Geflüchtete [UMF], Care Leaver [junge Erwachsene aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Pflegefamilien auf dem Weg in die Selbstständigkeit]) soll in der Kinder- und Jugendhilfe nur „ein Schwerpunkt“ gesetzt werden, es braucht aber umfassende Maßnahmen.
- Es fehlt die Ausweitung des Anspruches auf Maßnahmen für **Care Leaver** über das 18. Lebensjahr hinaus und die Obsorge seitens der Kinder- und Jugendhilfe für **UMF** ab Tag 1 in Österreich.

Was fehlt?

- Neben den beiden wichtigen Säulen der **Kindergrundsicherung** (Ausbau von Sachleistungen, wie Kinderbildung und -betreuung sowie Anpassungen bei der Familienbeihilfe) fehlt die Neugestaltung der **monetären Familienleistungen**, die eine treffsichere **Förderung einkommensarmer Familien** sicherstellt, um so das Ziel der Halbierung der **Kinderarmut** zu erreichen.
- Die **Kürzung der Kinderzuschläge für arbeitsfähige Sozialhilfebezieher:innen** sowie die Anrechnung der Familienbeihilfe würden Kinderarmut tendenziell erhöhen.
- Die Stärkung der **Schuldemokratie** – vor allem und auch an sozioökonomisch benachteiligten Standorten - bspw. durch Aufwertung des Schulgemeinschaftsausschusses, Schul-Coaching, Offensive in der Lehrer:innenbildung fehlt.
- Die Stärkung der **betrieblichen Mitbestimmung junger Arbeitnehmer:innen**, insbesondere der Jugendvertrauensräte, ist nicht enthalten.
- Öffentliche Institutionen wie AMS, Sozialversicherung, ORF und ÖBB sollen dazu aufgefordert werden, neue und für ihr Tätigkeitsfeld schlüssige **Beteiligungsformate** zu entwickeln und umzusetzen.

17. Gesundheit

Die Angebote an niedergelassener und ambulanter Versorgung sowie auch die Disease-Management-Programme sollen ausgebaut werden, was positiv ist. Bei der Präventionsstrategie bleibt das Programm vage. Die Frage der Finanzierung bleibt offen. Es wurden viele wichtige Forderungen von AK/ÖGB aufgenommen. Vor dem Hintergrund der angespannten Budgetlage ist auch die Verbesserung der Finanzierung über höhere – mit dem Hebesatz verstärkte – KV-Beiträge anzuerkennen. Hier ist auf soziale Ausgestaltung durch Anpassung der Negativsteuer zu achten.



Was ist positiv?

- Positiv ist, dass neben dem Ausbau der niedergelassenen Versorgung verbindliche **qualitätsgesicherte Versorgungspfade** nach einheitlichen Standards vereinbart wurden.
- Auch der Ausbau des Versorgungsangebots für **psychische Gesundheit** und eine bessere Versorgung für **chronisch Kranke** inklusive Disease-Management-Programmen sind positiv.
- Die Wichtigkeit der verstärkten Konzentration auf **Prävention in allen Lebenswelten** in strukturierter Form kann die Gesundheit der Menschen erhalten und verbessern.
- Der **Kindergesundheit** wird großes Augenmerk gewidmet – von der Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes über eine Verbesserung von Therapie- und Rehabilitationsangeboten bis zur verstärkten Einbeziehung der Bildungseinrichtungen sind wichtige Schritte geplant.
- Auch die Maßnahmen betreffend eine **gesicherte Heilmittelversorgung** von der Sicherstellung der Lieferbarkeit über die Gewährleistung der Versorgung mit teuren Medikamenten bis zu Preisregelungen sind zu begrüßen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Bei den angekündigten Verbesserungen wie kürzeren Wartezeiten, den verbesserten Bedingungen der Berufsausübung etwa durch Innovationen im Vertragswesen bis zu einem bundesweit einheitlichen Gesamtvertrag sind die **Details** bzw. **Umsetzungsschritte offen**.
- Neben den neu angedachten Therapie- und Pflegepraxen nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe könnten **Primärversorgungszentren** bestehend aus Ärzt:innen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen gemeinsam eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und eine bessere Versorgung von Patient:innen ermöglichen.
- Die angekündigte **Präventionsstrategie** ohne klare und verbindliche Zuständigkeiten sowie den erforderlichen finanziellen Mitteln bleibt ein bloßer Appell.
- Die Pläne, Anreize für Ärzt:innen zu schaffen, nach ihrer Ausbildung eine **Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitssystem** auszuüben und der stärkere Einsatz von Wahlärzt:innen für eine höhere Versorgungswirksamkeit im Sachleistungssystem sind rasch zu konkretisieren.

Was fehlt?

- Die zahlreichen angekündigten Maßnahmen stellen wichtige **Verbesserungen** dar, allerdings bleibt die **Finanzierung offen**.
- Die notwendige flächendeckende Einbeziehung aller **Gesundheitsberufe auf Augenhöhe** ist nicht klar genug.
- Ein klares Konzept betreffend die **Selbstverwaltung** der Sozialversicherungsträger fehlt – eine verfassungskonforme Besetzung in der BVAEB, eine neue trägerunabhängige Selbstverwaltung im Dachverband und eine Evaluierung des SV-OG nach den Trägerfusionen bleiben Überschriften.

18. Langzeitpflege

Die Bundesregierung will ihre Verantwortung im föderalen Langzeitpflegesystem durch Koordination bei Fragen der Qualitätsdefinition und der Leistungserbringung wahrnehmen.



Was ist positiv?

- Die österreichweite Koordination der Langzeitpflege soll durch eine **bundesweite Pflege- und Betreuungsstrategie** verbessert werden.
- Die zentrale **Rolle einer Qualitätsdefinition** für die effektive Steuerung im System wird aufgegriffen: Angleichung der Kriterien von Pflegequalität, Begleitung durch ein Monitoringsystem, einheitliche Qualitätskriterien für öffentliche Förderungen.
- Die Aktualisierung der Bedarfsstudie zum **Pflegepersonalbedarf** kann bei der Gestaltung weiterer Maßnahmen hilfreich sein.
- Die Umsetzung eines einheitlichen Konzepts für **Regionale Servicestellen** kann die Orientierung der Bevölkerung bei Fragen der Pflegevorsorge verbessern.
- Der angestrebte **Ausbau von mobilen, teilstationären Einrichtungen** sowie **Kurzzeit- und Übergangspflegeplätzen** wurde bislang vernachlässigt und ist dringend erforderlich, um mit der demografischen Entwicklung Schritt zu halten.
- **Gemeinnützigkeit** soll in der stationären Langzeitpflege gestärkt werden. Das hilft, öffentliche Gelder im System zu halten, anstatt damit private Profite zu finanzieren.
- Attraktive Arbeitsplätze sind Voraussetzung für ausreichendes Personal. Die **bessere Kontrolle von Arbeitsbedingungen** und von Qualitätsstandards ist ein Betrag dazu.
- Die **Anbindung der Langzeitpflege an die ELGA** ist positiv.

Was ist verbesserungswürdig?

- Es bleibt **unklar**, welche **Qualitätsaspekte** adressiert werden sollen. Zentrale Faktoren für die Arbeits- und Leistungsqualität, wie die **Personalausstattung und der Personaleinsatz**, werden nicht angesprochen.
- Die geplante **Weiterentwicklung der Personenbetreuung** besteht aus Einzelmaßnahmen. Besser wäre ein umfassendes Rahmengesetz, das Rechte und Pflichten aller Beteiligten (Familien, Personenbetreuer:innen, Agenturen) klar regelt.
- Beim **Pflegegeld** scheinen lediglich neue finanzielle „Anreize“ in „Richtung der ambulanten Pflege“ erwartbar zu sein. Dringend erforderlich wäre stattdessen die fachliche **Neugestaltung der PflegegeldEinstufung** für mehr Gerechtigkeit beim Zugang zu Unterstützung und für besseren Einblick in die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit in Österreich.

Was fehlt?

- Die **Potenziale einer besseren Kooperation** von Gesundheitswesen und Langzeitpflegesystem zur Entlastung beider Systeme werden ungenügend angesprochen (lediglich Entlassungsmanagement im Spitalsbereich genannt).
- Damit Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können, wäre die **Förderung von Wohnraumanpassung** zur Erhaltung der Selbständigkeit zu Hause notwendig.
- Es fehlen konkrete Verbesserungen, wie pflegende Angehörige bei der **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** unterstützt werden können.

19. Gesundheits- und Sozialberufe

Die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung und die Rolle der Gesundheits- und Sozialberufe werden erkannt und bekommen gebührend Aufmerksamkeit.



Was ist positiv?

- Die **Arbeitszufriedenheit** soll durch mehr Freiraum für Kernaufgaben, die Verbesserung der Karriereperspektiven und mehr Durchlässigkeiten der Gesundheitsberufe erhöht werden.
- Die interdisziplinäre **Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe** soll forciert werden.
- Ein neues **Sanitätergesetz** soll das Berufsbild modernisieren und professionalisieren.
- **Community Nurses** sollen einen einheitlichen Aufgabenbereich und ein klar definiertes Berufsbild bekommen.
- Die **Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters** ist durch die Anbindung an die Sozialversicherung und Aufnahme weiterer Gesundheitsberufsgruppen sicherzustellen.
- Die Möglichkeit der Gründung von **Therapie- und Pflegepraxen** (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe) schaffen neue Perspektiven und bessere Versorgung.
- Ausländische Arbeitskräfte sollen bereits während der **Nostrifikation** arbeiten dürfen. Arbeitgeber müssen miteinbezogen werden, um Sprach- und Integrationsprobleme zu lösen.
- Eine eigenes Berufsrecht und mehr Ausbildungsplätze sollen die **Soziale Arbeit** stärken.

Was ist verbesserungswürdig?

- Oft werden Ziele beschrieben, denen jedoch **keine konkreten Maßnahmen** folgen.
- So fehlen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der **Dienstplanstabilität**.
- Unklar ist auch **welche Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen**, die ausländische Fachkräfte rekrutieren, geschaffen werden sollen.

Was fehlt?

- Es fehlen **konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen**, wie verpflichtende Personalausstattung und Einsatzplanung, gesunde Arbeitszeitmodelle und die Einführung von Aggressions- und Gewaltmanagementprogrammen.
- Es fehlt ein **eigenes Arbeitsinspektorat für den Gesundheits- und Sozialbereich**, um die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren.
- Es fehlt ein **Überbrückungsmodell** für Pflegeberufe am Ende ihres Arbeitslebens, ähnlich dem Modell für Arbeitnehmer:innen in der Baubranche.
- Es fehlen konkrete Maßnahmen zur **Verbesserung der praktischen Ausbildung** aller Gesundheitsberufe.

20. EU- und Außenpolitik

Die europa- und außenpolitische Stoßrichtung des Regierungsprogramms enthält positive Bekenntnisse zur europäischen Integration und internationalen Zusammenarbeit. Aus Arbeitnehmer:innensicht sind jedoch auch wichtige offene Fragen und gravierende Leerstellen erkennbar, insbesondere im Bereich der EU-Sozial- und Gleichstellungspolitik.



Was ist positiv?

- **Menschenrechtsschutz** steht im Zentrum der österreichischen Außenpolitik, einschließlich der Kampf gegen Verfolgung von Minderheiten sowie gegen Rassismus und Antisemitismus.
- In diesem Sinne soll Österreich auch in der EU-Politik eine hörbare Stimme für **Demokratie**, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie **sozialen Zusammenhalt** sein.
- Die neue Bundesregierung will Maßnahmen zur **Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping** in der EU-Politik setzen.
- Österreich will Akzente bei der Bildungsfreizügigkeit setzen (ua **ERASMUS+** für **Lehrlinge**).
- Österreich wird sich für die Einleitung einer **EU-Vertragsreform** auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen. Dadurch könnten wichtige primärrechtliche Verbesserungen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen eingebracht werden (z.B. soziales Fortschrittsprotokoll).
- Im Hinblick auf den **Erweiterungsprozess** der EU soll ein besonderer Fokus auch auf Sozialpolitik, **sozialen Dialog** und wirtschaftliche Prosperität gerichtet werden.
- Durch Einbeziehung der **UN-Nachhaltigkeitsziele** in gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzungen lässt sich eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmer:innenanliegen in Österreich darlegen.

Was ist verbesserungswürdig?

- Das Programm widmet sich sehr stark der **Wettbewerbsfähigkeit**, ohne in ausreichender Form auf die u.a. wohlfahrtsstaatlichen Aspekte dieses Konzepts im Sinne einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit einzugehen.
- Die Ausrichtung der EU-Politik verschreibt sich **unreflektiert dem Regulierungsabbau**, ohne entsprechende Leitplanken im öffentlichen Interesse (z.B. Arbeitsrecht, Klimaschutz) zu setzen.
- Es werden Akzente zu **Reformschritten der WTO** gesetzt, jedoch bleibt auch hier die inhaltliche Richtung offen (es müsste im Lichte der Klimakrise insb. um Stärkung der Nachhaltigkeit gehen).

Was fehlt?

- Das Programm bleibt hinter vielen sozialpolitischen Erwartungen zurück. So gibt es weder eine Weiterentwicklung der **Säule sozialer Rechte** noch die nächste **Gleichstellungsstrategie**.
- Der **European Green Deal** als wichtigstes Leitprojekt der vergangenen Jahre bleibt im Europakapitel unerwähnt (zur Umsetzung siehe Kapitel „Klima- und Umweltschutz“).
- Um die erforderlichen **Investitionen** für Europa zu gewährleisten (lt. Draghi-Bericht bis zu 800 Mrd Euro jährlich) sind sowohl private als auch öffentliche Mittel erforderlich. Dazu und zu anderen wichtigen Finanzierungsfragen (z.B. Nachfolge nextGenerationEU) sagt das Programm nichts. Die EU kann die großen Herausforderungen ohne entsprechende finanzielle Basis nicht bewältigen und Österreich ohne Finanzierungsbereitschaft keine relevante Rolle in der EU spielen.

21. Verfassung, Justiz und Rechtsstaat

Das Regierungsprogramm spricht eine Frage wichtiger Reformen im Bereich Verfassung, Bundesstaat und Justiz an, lässt aber viele Details offen. Entscheidend wird daher vielfach die konkrete Ausgestaltung sein.



Was ist positiv?

- Die geplante Einsetzung eines **Verfassungskonvents** bietet die Chance, hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Selbstverwaltungskörpern gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.
- Das verpflichtende Gewähren von Fristen für **Gesetzesbegutachtungen** ist entscheidend für ein seriöses Begutachtungsverfahren und dient der Qualitätserhöhung der Gesetzgebung.
- Die Ausgestaltung einer **Bundesstaatsanwaltschaft** als ein der parlamentarischen Kontrolle unterliegendes Kollegialorgan stellt eine sinnvolle Lösung dar.
- Gesetzliche **Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen**, um missbräuchliche Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowerinnen oder Whistleblowern oder Opfern von sexueller Gewalt zu begegnen, erleichtern das Aufdecken von Missbrauchsfällen.
- Die zu prüfende **Reform des Insolvenzrechts** durch Erweiterung der Anfechtungstatbestände wäre entscheidend dafür, die missbräuchliche Verwendung des Insolvenzrechts zur Filetierung von Konzernen zu bekämpfen.
- Die geplante Attraktivierung der **Arbeitsbedingungen in Justiz- und Justizwache** sind dringend erforderlich, um den demographisch bedingten Personalbedarf tatsächlich abzudecken.
- Auch die Verbesserung der Bezahlung und Qualitätsstandards für **Gerichtssachverständige** ist notwendig, um Verfahren qualitativ und zügig durchführen zu können.

Was ist verbesserungswürdig?

- Positiv ist, dass bei **familiärer Gewalt** oder Missbrauchsfällen keine gemeinsame Obsorge bestehen soll. Die Ausübung der gemeinsamen Obsorge ist aber nicht erst bei „rechtskräftiger Entscheidung“, sondern schon dann unzumutbar, wenn eine Gewalthandlung z.B. die Wegweisung im Wege der unmittelbaren Ausübung polizeilicher Befehls- und Zwangsgewalt zur Folge hat, auch wenn dazu noch keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt.
- Es fehlt an konkreten Maßnahmen, woran bei der **Modernisierung des Eherechts** gedacht ist. Die Reform des Scheidungsrechts soll nicht das Verschuldensprinzip selbst in Frage stellen, jedoch das **nacheheliche Unterhaltsrechts** stärker vom Verschuldensprinzip unabhängig machen. Aus Sicht der AK ist entscheidend, dass die Reform des Scheidungs- und Unterhaltsrechts die seit Jahren stärker werdende Bevorzugung besser verdienender Männer zu Lasten der Unterhaltsansprüche von Frauen und Kindern beendet.

Was fehlt?

- Rechtliche Absicherung von **nichtehelichen Lebensgemeinschaften** im Unterhalts-, Aufteilungs-, Wohn- und Erbrecht.
- Eine Reform des **Unterhaltsvorschlusses** im Sinne einer Unterhaltsgarantie.

22. Frauen

Es gibt positive Ansatzpunkte im Bereich der Frauengesundheit, Einkommensgerechtigkeit und Sichtbarmachung von Frauen. Bei strukturellen Maßnahmen, die grundlegend für die Gleichstellung von Frauen sind, bleibt das Programm jedoch vage und stellt fehlende Gleichstellung in einigen Punkten als Folge von Wissens-Defiziten der Frauen dar. Problematisch ist, dass vor allem der Beitrag der Männer zur Gleichstellung und entsprechende Maßnahmen zur gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern fehlen.



Was ist positiv?

- Der Fokus auf die **Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit** von Frauen ist grundsätzlich zu begrüßen; darunter Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und das Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der **EU-Lohntransparenzrichtlinie**.
- Positiv sind die Maßnahmen zur **Stärkung von Frauengesundheit** (z.B. Frauengesundheitszentren, Präventionsprogramme) und **Gendermedizin**.
- Das Bestreben, die **Datenlage zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen** (z.B. Zeitverwendung, Gesundheitsforschung) aber auch zu bestimmten Zielgruppen zu verbessern, kann wichtige Grundlagen für politische Entscheidungen bieten.

Was ist verbesserungswürdig?

- Bei Vorschlägen zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit wird zu stark **auf individuelle Maßnahmen** (Bildung und Aufklärung der Frauen) gesetzt. Es braucht aber vor allem **Änderungen in den Strukturen**. Hier bleibt das Programm vage (z.B. Regelungen im Kinderbetreuungsgeldbezug).
- Die Unterstützung der **Aufstockung von Erwerbsarbeitszeit** ist zu begrüßen. Aus der Perspektive von Frauen wäre es jedoch wichtig, nicht nur Vollzeit, sondern auch die Aufstockungen auf höhere Teilzeit zu fördern. Dafür braucht es Entlastung der Frauen von unbezahlter Arbeit und verbesserte Arbeitsbedingungen v.a. in den systemrelevanten, frauendominierten Branchen, damit Frauen langfristig gesund bleiben.
- Während vielfältige Maßnahmen zur **Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen** (z.B. in den Medien, in Berufen, in der Sprache) im Programm sind, bleibt unklar, ob sich der Anspruch „Frauen nicht zulasten ausschließlich genderneutraler [...] Formulierungen unsichtbar zu machen“ gegen LGBTQ+ Personen richtet und damit Gruppen gegeneinander auszuspielen versucht.

Was fehlt?

- Es fehlen konkrete Ansätze, wie **Partnerschaftlichkeit** in der Verteilung der Erwerbs- und unbezahlten Haus- und Sorgearbeit erreicht wird, z.B. AK-ÖGB Modell der **Familienarbeitszeit**.
- Die Forderung nach besserer Datenlage ist in einigen Bereichen begrüßenswert und wichtig. In vielen Bereichen (z.B. Benachteiligung von Migrantinnen) ist die Datenlage allerdings eindeutig, und es braucht rasch konkrete Maßnahmen zur **Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt**. Diese fehlen jedoch im Programm.
- Es fehlt das Bekenntnis zur längerfristigen, verlässlichen **Finanzierung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen**.
- Ausbau der Versorgungsnetzwerkes für **leistbare und sichere Schwangerschaftsabbrüche**.

23. Land- und Forstwirtschaft/Tierschutz



Es gibt positive Formulierungen, die das Bekenntnis zu den 3 Säulen der Nachhaltigkeit – ökonomisch, sozial und ökologisch – darlegen. Welche Gewichtung die jeweilige Säule haben wird, lässt sich nicht eruieren. Einsparungen im Sinne eines fairen Beitrags zur Budgetkonsolidierung fehlen.

Was ist positiv?

- Positiv ist, dass für einigen Vorhaben auch **soziale und ökologische Kriterien angeführt** sind.
- Besonders positiv ist, dass auch zukünftig sowohl die **soziale Konditionalität für die GAP** (Gemeinsame Agrarpolitik) eine Rolle spielen soll als auch die sozialen Dienstleistungen weitergeführt werden sollen.
- Auch das Bekenntnis „**keine Nivellierung der Standards**“ bei diversen Vorhaben anzustreben ist festgehalten.
- **Tierschutz** nimmt eine große Bedeutung ein, was die **Heimtierhaltung** betrifft.
- Für die **Nutztierhaltung** wird zumindest ein kombiniertes Haltungs- und Herkunfts-Kennzeichensystem angestrebt, und Evaluierungen und allgemeine Vorhaben werden angeführt.

Was ist verbesserungswürdig?

- Eine **Konkretisierung** bzw. Gewichtung der **sozialen und ökologischen Maßstäbe fehlt**.
- Die in den letzten Jahren mit neuen **Budgetmitteln** geschaffenen **Förderprogramme inklusive dem Agrardiesel** sind in Zeiten der Budgetkonsolidierung nicht gerechtfertigt und sollten daher auslaufen.
- Ebenso sollte die **Ermöglichung neuer Einkommensquellen** dazu führen, dass das Fördervolumen aus den öffentlichen Budgets angepasst wird.
- Insbesondere sollte die **Kritik aus dem neuesten RH-Bericht** ernst genommen werden, den **Waldfonds** zu reformieren und ab der neuen Förderperiode 2028 in das EU-kofinanzierte Förderprogramm zu inkludieren.
- Insgesamt wird, sofern es den **Sektor Land- und Forstwirtschaft** direkt betrifft, überwiegend auf **Freiwilligkeit** gesetzt, indem Fördermaßnahmen ausgebaut werden sollen, statt auch ordnungspolitische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Was fehlt?

- Es gibt keine **quantitativen Ziele zur Reduktion der Pestizide**.
- Es gibt keine Zielvorgaben oder **konkrete** Reformen bestehender Maßnahmen für die **Erreichung der Klimaziele**.
- Konkrete **Übergangsfristen** für den unstrukturierten Vollspaltenboden (VfGH-Erkenntnis), die bis Ende Mai zu erlassen sind, fehlen.
- Auch fehlen konkrete Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der **Nutztierhaltung** in **Österreich** sowie der verstärkte Einsatz für höhere Tierhaltungsstandards in der **EU**.
- Budgetäre **Einsparungsmöglichkeiten** werden nicht in Erwägung gezogen.

24. Klima und Umweltschutz

Bei der Klima- und Umweltpolitik handelt es sich um eine EU-konforme Weiterführung ohne besondere Höhen und Tiefen. Ein umfassender sozialer und ökologischer Umbau, wie die AK ihn fordert, wird nicht angestoßen. Kritisch gesehen werden daher Widersprüchlichkeit und unbehandelte Zielkonflikte im Programm (im EU-Kapitel spielt Klimaschutz etwa keine Rolle) sowie eine Aufteilung der Ressorts des Klimaschutzministeriums (insb. Klima, Umwelt, Energie, Mobilität).



Was ist positiv?

- Im **Klimaschutz** wird zurecht vor allem auf Planung und Koordinierung gesetzt, die in einem Klimagesetz festgelegt werden sollen. Ein Klimafahrplan stellt die Umsetzungsschritte dar, die sich weiterhin an der Klimaneutralität 2040 orientieren. Die Abscheidung von CO₂ soll vorangetrieben werden. Die Förderung der Transformation der Industrie wird – unter verstärkter Einbindung der Arbeitnehmer:innen – fortgeführt.
- Auch die **Kreislaufwirtschaft** wird durch bessere Planung und Koordinierung gestärkt.
- Im Bereich der **Daseinsvorsorge** gibt es ein Bekenntnis zu Wasser in öffentlicher Hand. Eine ausreichende Finanzierung für Investitionen in die Wasser- und Abwasserentsorgung und in gewässerökologische Maßnahmen ist vorgesehen. Das **Menschenrecht auf Wasser** wird gestärkt und der Vorrang der Trinkwassernutzung im Falle von Nutzungskonflikten garantiert.
- Der **freie Seezugang** für die Bevölkerung wird ausgebaut. Für mehr **Bodenschutz** sollen künftig Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt werden. Außerdem sollen die **strategische Planung (SUP) gestärkt** und eine **verbindliche Koordination** zwischen Bund und Ländern bei überregionalen Infrastrukturprojekten eingeführt werden.
- Die geplante **Aufstockung der Ressourcen von Behörden und Gerichten** ist ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor von Umweltverfahren, ohne dass dabei Parteienrechte eingeschränkt werden.

Was ist verbesserungswürdig?

- Es ist zu befürchten, dass die starke Betonung von **Kohlenstoffmanagement** zu einer Verschleppung von klimapolitischen Maßnahmen führt.
- Fristenkürzungen **in Genehmigungsverfahren** sind problematisch, u.a., da sie die Beteiligung der Öffentlichkeit einschränken.

Was fehlt?

- Umfassende zusätzliche sozial-ökologische Investitionen von rund 1% des BIP in den Aus- und Umbau **klimafreundlicher Infrastruktur** wären notwendig, könnten die Rezession beenden und die hohe Arbeitslosigkeit bekämpfen.
- Gerechte Klimapolitik beinhaltet auch **Regulierung, Ge- und Verbote**, damit wirklich alle in die notwendige Reduktion der Treibhausgase einbezogen werden.
- Ein **Grundrecht auf Naturgenuss** sollte in der Verfassung festgeschrieben werden.
- Es braucht eine Grundsatzkompetenz des Bundes bei der **Raumordnung**.

25. Verkehr und Mobilität

Die Regierung bekennt sich zum notwendigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und der aktiven Mobilität. Zur Zielerreichung sollen Finanzierung, Beschäftigtenrechte und eine aktive Wirtschaftspolitik (für die Industrien des ÖV) sichergestellt werden. Nachschärfung braucht es im Bereich der Gegenfinanzierung (Kostenwahrheit im Verkehr) und im Umgang mit Zielkonflikten (z.B. Bekenntnis zur Einhaltung der Klimaziele ohne Vorrang für den Umweltverbund).



Was ist positiv?

- **Schienerpersonenverkehr, Bus, Mikro-ÖV, aktive Mobilität** und der **Schienengüterverkehr** sollen (weiter) ausgebaut und gefördert, ihre Qualität verbessert, ihre intermodale Nutzung erhöht und ihre Krisenresilienz gestärkt werden.
- Eine **aktive Wirtschaftspolitik** soll dies unterstützen: Ausreichende Finanzierung, Ausbildungs offensive, Stärkung der Industrien des ÖV (Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme) und Vergabe entlang sozialer Kriterien und regionaler Wertschöpfung.
- Bekenntnis zu **fairen und guten Arbeitsbedingungen** (u.a. Verbesserung Sozialinfrastruktur).
- **Gebündelte Behördenkontrollen** im Verkehr zur Einhaltung von Verkehrssicherheit (inkl. Geschwindigkeit), Lenk- und Ruhezeiten und Sozialrecht.
- Digitalisierung wird zur **Einhaltung der Arbeitszeiten** im Verkehr genutzt.
- Lückenschluss bei den **Fahrgastrechten** und Einrichtung einer zentralen und öffentlichen **Ticket-Buchungsplattform**.
- **Klimaticket** wird erhalten und ein Lückenschluss in der **Freifahrt für Lehrlinge** umgesetzt.
- Bekenntnis zur **Reduktion von Verkehrstoten**; Anpassung der **Straßenverkehrsordnung** (StVO) für aktive Mobilität und Regulierung von E-Mopeds (Nutzung Fahrradinfrastruktur).
- **Straßenlärmschutz** soll verbessert werden.
- Systeme, die zentral für den **Erfolg des österreichischen Bahnsystems** sind, sollen beibehalten werden (u.a. Wahlfreiheit bei Vergaben, Förderregime, Rahmenplan und Zielnetz).

Was ist verbesserungswürdig?

- Konkrete (Zwischen-)Ziele für den **ÖV-Ausbau** fehlen.
- Bei der Überarbeitung des **Mobilitätsmasterplans** dürfen seine Ziele nicht aufgeweicht werden, vielmehr sollte dieser durch rechtsverbindliche Maßnahmen ergänzt werden.
- Trotz Bekenntnis zu **Anti-Transitmaßnahmen** fehlt dieses zur Aufrechterhaltung des Lkw-Nachtfahrverbots, außerdem wird die 60kmh-Lkw-Nachtfahrbeschränkung in Frage gestellt.
- **Verbesserung der Planung zur Vermeidung von Verkehr**, des Schutzes von Boden und der länderübergreifenden Koordination des ÖV.

Was fehlt?

- **Gegenfinanzierung** und Ökologisierung der Besteuerung: U.a. mit einer Ausschöpfung der Lkw-Mautaufschläge für Emissionen, Lärm- und Luftverschmutzung (Wegekostenrichtlinie; Potential: 800 Mio. Euro p.a.) und einer flächendeckenden Lkw-Maut (Potential: 500 Mio. Euro p.a.).
- Prüfung der durch Straßenbau entstehenden **Erhaltungskosten**: Schon jetzt fehlt eine ausreichende Finanzierung für den Erhalt des bestehenden (Landes-)Straßennetzes.
- Gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen zum **betrieblichen Mobilitätsmanagement**.

26. Innovation und Forschung/Digitalisierung

Forschung, Innovation und Digitalisierung sind wesentliche Treiber einer wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Stärken aber auch Schwachpunkte werden im Regierungsprogramm angesprochen und Verbesserungsvorschläge gemacht.



Was ist positiv?

- Österreich zum Land der **MINT-Talente** machen: Initiativen starten in der Elementarbildung und laufen entlang der gesamten Bildungskette, um das MINT-Interesse, vor allem auch bei Mädchen, zu stärken.
- Österreich soll seine Forschungsquote nicht nur quantitativ steigern, sondern durch gezielte Investitionen in die Spitzenforschung von Schlüsseltechnologien **transformative Innovationen** fördern.
- Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet werden, internationale **Evaluierung des Forschungssystems** bis Ende 2027.
- Ressourcen für den **Beschäftigtendatenschutz** sollen geschaffen werden.
- Digitale (KI) Kompetenzen sind ein wichtiger Aspekt für Innovationsfähigkeit und sollen auf allen Bildungsebenen gefördert werden.
- Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft sollen **analoge Möglichkeiten der Behördenwege** neben digitalen gewahrt bleiben, um niemanden zurückzulassen.
- Forcierung einer digitalen Souveränität und **Cybersicherheit** im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Was ist verbesserungswürdig?

- Forschung, Innovation und Digitalisierung werden primär im Fokus wirtschaftlicher Verwertbarkeit gesehen, wiewohl Beschäftigung adressiert wird. Eine **Gesamtausrichtung auf Wohlstand, Wohlergehen** und **stärkere Missionsorientierung fehlen** aber.
- Die Stärkung der **unternehmensbezogenen Förderungen** mit Technologieoffenheit, sowie die Forschungsprämie sollten auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.
- Bei Einrichtung von **Reallaboren** für die Testung von KI Anwendungen müssen zur Wahrung hoher ethischer Standards Datenschutzbehörden und Konsumentenschutzeinrichtungen einbezogen werden.
- Recht auf Zufall bei algorithmischen Systemen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Konsument:innenschutz-Rechten im Netz ist unklar.
- Der Ausbau der ID-Austria ist wichtig, braucht aber hohe und einheitliche Sicherheitsstandards der Registrierungsstellen, um Missbrauch und Identitätsdiebstahl zu verhindern.

Was fehlt?

- Forcierung von vertrauenswürdigen, sicheren und ethischen KI-Anwendungen.
- Es braucht die Sicherstellung ausreichender Ressourcen, insbesondere entsprechende technische Kompetenzen in den nationalen KI-Durchsetzungsbehörden.
- Konsument:innen- und Datenschutzrechte sind kaum adressiert.

27. Bildung

Im Bereich der Bildung wurden viele Forderungen der AK berücksichtigt, insbesondere: Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte der Elementarbildung, Einführung des Chancenindex, Ausbau der Ganztagschulen, Reform der Lehrabschlussprüfung und Qualitätsoffensive in der Lehrausbildung sowie der Ausbau der Fachhochschulen. Wermutstropfen sind die beschränkten Budgetmittel für diese Maßnahmen. Insbesondere das Budget für Erwachsenenbildung ist aus AK-Sicht zu gering.



Was ist positiv?

- Die **Elementarbildung** wird systematisch gestärkt und schrittweise ausgeweitet. Hervorzuheben sind die **Ausbildungs- und Joboffensive**, wie von AK und ÖGB entwickelt, sowie die **Qualitätskriterien**. Die Maßnahmen müssen gut abgestimmt und unter Berücksichtigung der Ressourcen der Gemeinden sowie mit Verbesserung der Arbeitsbedingungen des gesamten Personals erfolgen.
- Im **gesamten Bildungssystem** wird die **integrative Sprachförderung weiterentwickelt**: die Frühförderung in der Elementarbildung, die qualitative Verbesserung und Ausbau in der Schule, die Verankerung in der dualen Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung.
- Ein großer Erfolg ist die **Einführung des AK-Chancenindex**, der eine treffsichere Ausstattung von Schulen mit großen Herausforderungen sicherstellt.
- Gerade für Eltern mit **Kindern mit Behinderung** ist die Schulzeit schwer zu organisieren. Sehr erfreulich ist daher die Verankerung des Themas **Inklusion in der Pädagog:innenbildung** sowie die **Schaffung von inklusiven Schulplätzen** in der Sekundarstufe II.
- Es wird ein eigenes **Fach Demokratiebildung** in der Sekundarstufe I etabliert.
- Das Regierungsprogramm wird dem **Stellenwert der Lehre** gerecht: Die Lehrabschlussprüfung wird, wie langjährig von der AK gefordert, reformiert und die Qualitätssicherung in den Fokus gerückt. Die Polytechnischen Schulen und Berufsschulen werden modernisiert. Auch die AK Forderung nach einer Ausweitung der Lehrlingsfreifahrt wird ab 2026 umgesetzt.
- Die **sozial-ökologische Transformation** ist auch eine bildungspolitische Agenda. Sowohl im Bereich der Lehre, der BMHS wie auch im Bereich Fachhochschulen wird diese angestrebt.
- Die **Fachhochschulen** werden ausgebaut und sind ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Ein Erfolg der AK ist die Wiedereinführung der **Studierendenheimförderung** zur Verfügungstellung von leistbarem und qualitativem Wohnbau.

Was ist verbesserungswürdig?

- Die AK begrüßt die Vorhaben zum Ausbau der **ganztägigen Bildung und Nachmittagsbetreuung**. Der Ausbau steht und fällt jedoch mit dem verfügbaren Budget.
- Die **Berufsorientierung** wird an den Übergängen in allen Schulformen ausgebaut und qualitätsgesichert, jedoch nicht in Form eines eigenen Gegenstandes.
- Die Maßnahmen und Programme (insb. Level-Up) im Bereich der **Erwachsenenbildung** sind zielführend. Notwendig dafür wäre, dass das Budget auf 1% des Unterrichtsbudgets erhöht wird.
- Positiv ist die tatsächliche Valorisierung der **Studienbeihilfe** (inkl. Bemessungsgrundlagen), allerdings fehlt eine substanzielle Erhöhung und die Anpassung der Altersgrenzen.

Was fehlt?

- Ausbau und Weiterentwicklung von Ferienprogrammen zur besseren Vereinbarkeit.
- Einführung von Kompetenzzentren in der Lehre.
- Recht auf Weiterbildung innerhalb der Arbeitszeit.

**Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien**

Prinz Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

www.akwien.at

**EINSCHÄTZUNG DES
REGIERUNGSPROGRAMMS
2025 – 2029**

Februar 2025